

Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung

Antragsteller (Versicherungsnehmer) Herr Frau Nachname Vorname Geburtsdatum

Nach § 7c VVG haben Versicherungsunternehmen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zu einem Versicherungsanlageprodukt die Pflicht zu prüfen, ob das beantragte Produkt für Sie als Versicherungsnehmer angemessen bzw. geeignet ist. Versicherungsanlageprodukt ist ein Versicherungsprodukt, das einen Fälligkeitswert oder Rückkaufwert bietet, der vollständig oder teilweise direkt oder indirekt Schwankungen der Kapitalmärkte ausgesetzt sein kann. Nähere Hinweise zur Beurteilung von Angemessenheit und Geeignetheit finden Sie auf dem **Merkblatt zur Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit von Versicherungsanlageprodukten** (s. S. 2).

Die Angemessenheit und Geeignetheit des Versicherungsanlageprodukts wurde von meinem Makler, Mehrfachagenten oder Honorarberater geprüft und dokumentiert. In diesem Fall prüft die Continentale Lebensversicherung AG nicht nochmals die Angemessenheit und Geeignetheit.

In diesem Fall sind keine weiteren Angaben in diesem Formular notwendig!

Angemessenheitsprüfung

Das Versicherungsunternehmen hat zu prüfen, ob das Versicherungsanlageprodukt für Sie als Versicherungsnehmer angemessen ist. Hierzu werden Angaben über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der privaten Altersvorsorge und/oder von Versicherungsanlageprodukten benötigt. Die Angemessenheitsprüfung dient dazu festzustellen, ob Sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um die Risiken und Auswirkungen des Produkts einschätzen zu können.

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der privaten Altersvorsorge und/oder von Versicherungsanlageprodukten

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffenden Aussagen:

Ich habe bereits Kenntnisse und Erfahrungen (entsprechend näher definieren):

Produkte mit garantierter Verzinsung

Fondsgebundene Produkte oder Investmentprodukte

! Falls die Kenntnisse und Erfahrungen nicht dem gewünschten Produkttyp/Anlageziel entsprechen, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht angemessen.

oder

Ich habe keine Kenntnisse und Erfahrungen.

! Aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben ist das gewünschte Produkt für Sie nicht angemessen.

oder

Ich bin nicht bereit, Angaben zu machen.

! Aufgrund der unzureichenden Angaben können wir nicht beurteilen, ob das gewünschte Produkt für Sie angemessen ist.

Ist das beantragte Versicherungsanlageprodukt nicht angemessen oder kann aufgrund unzureichender Angaben die Angemessenheit nicht beurteilt werden, können Sie trotzdem auf Wunsch den Vertrag abschließen. In diesem Fall erklären Sie bitte Folgendes:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das gewünschte Versicherungsanlageprodukt nicht angemessen ist oder die Angemessenheit nicht beurteilt werden kann. Ich möchte trotzdem mit dem Vertragsabschluss fortfahren.

Geeignetheitsprüfung

Beim Verkauf eines Versicherungsanlageprodukts mit Beratung gemäß § 7c VVG hat das Versicherungsunternehmen zu prüfen, ob dieses für Sie als Versicherungsnehmer geeignet ist. Die Geeignetheitsprüfung dient dazu, eine Empfehlung abzugeben. Hierzu werden Angaben über den Anlagezeitraum, Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele benötigt.

Bitte teilen Sie uns folgende Informationen mit:

Anlagezeitraum

Mein gewünschter Anlagezeitraum beträgt Jahre (auf ganze Jahre aufrunden)

! Falls der angegebene Anlagezeitraum nicht dem vorliegenden Vorschlag entspricht, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht geeignet.

Finanzielle Verhältnisse / Fähigkeit Verluste zu tragen

Mein gewünschter Beitrag EUR (Bruttobeitrag entsprechend Zahlungsweise)

1/12 1/4 1/2 1/1 einmalig

! Falls der Beitrag Ihren finanziellen Verhältnissen nicht entspricht, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht geeignet.

entspricht meinen finanziellen Verhältnissen unter Berücksichtigung meines verfügbaren Einkommens und sämtlicher finanzieller Verbindlichkeiten.

Anlageziele und Risikobereitschaft

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Aussage:

Altersvorsorge mit garantierter Verzinsung und garantierter Mindestleistung.

Altersvorsorge mit anteiliger garantierter Verzinsung und zusätzlicher Renditechance durch Anlage in Investmentfonds unter Inkaufnahme damit verbundener Wertschwankungen und Verlustrisiken.

Altersvorsorge mit Renditechance durch Anlage in Investmentfonds unter Inkaufnahme damit verbundener Wertschwankungen und Verlustrisiken.

! Aufgrund Ihrer Angaben sind folgende Produkte der Continentale Lebensversicherung AG für Sie geeignet: **Tarife ERC, RC, RCB, RCP, PCC, KL**

! Aufgrund Ihrer Angaben sind folgende Produkte der Continentale Lebensversicherung AG für Sie geeignet: **Tarif RIG**

! Aufgrund Ihrer Angaben sind folgende Produkte der Continentale Lebensversicherung AG für Sie geeignet: **Tarife ERI, RI**

Falls das beantragte Versicherungsanlageprodukt von Ihrer hier getroffenen Auswahl abweicht, ist das Produkt möglicherweise nicht geeignet. Daher kann keine Produktempfehlung abgegeben werden.

Ich bin nicht bereit, Angaben zu machen.

! Aufgrund der unzureichenden Angaben können wir nicht beurteilen, ob das gewünschte Produkt für Sie geeignet ist.

oder

Der Verkauf des Versicherungsanlageprodukts erfolgt ohne Beratung.

! Da keine Beratung stattgefunden hat, können wir nicht beurteilen, ob das gewünschte Produkt für Sie geeignet ist.

Falls das beantragte Versicherungsanlageprodukt nicht geeignet ist oder aufgrund unzureichender Angaben die Geeignetheit nicht beurteilt werden kann, können wir keine Produktempfehlung vornehmen. Sie können trotzdem auf Wunsch den Vertrag abschließen. In diesem Fall erklären Sie bitte Folgendes:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das gewünschte Versicherungsanlageprodukt nicht geeignet ist oder die Geeignetheit nicht beurteilt werden kann. Ich möchte trotzdem mit dem Vertragsabschluss fortfahren.

Die Continentale Lebensversicherung AG prüft lediglich bei Vertragsabschluss die Angemessenheit und Geeignetheit und nur auf der Grundlage der von der Continentale Lebensversicherung AG angebotenen Produkte. Wir empfehlen Ihnen aber auch eine regelmäßige Überprüfung mit Ihrem Versicherungsvermittler durchzuführen, besonders bei Versicherungsanlageprodukten mit Anlage in Investmentfonds oder bei Veränderungen Ihrer persönlichen oder finanziellen Verhältnisse.

Merkblatt zur Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit von Versicherungsanlageprodukten

Jedes Vertragsangebot muss Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Für die Beurteilung bzw. Einschätzung, ob das Versicherungsanlageprodukt für Sie zweckmäßig, angemessen und geeignet ist, verlangt § 7c VVG, dass Informationen eingeholt werden, die für diese Beurteilung notwendig sind.

Eine Empfehlung soll dabei folgende Anforderungen erfüllen:

- sie entspricht Ihren Anlagezielen auch im Hinblick auf Ihre Risikobereitschaft;
- sie entspricht Ihren finanziellen Verhältnissen und auch Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen;
- sie ist so beschaffen, dass Sie als Versicherungsnehmer in dem für den speziellen Produkt-typ relevanten Anlagebereich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Beim Fehlen der erforderlichen Informationen kann eine Beratung über Versicherungsanlageprodukte nicht stattfinden und somit auch keine Empfehlung abgegeben werden.

Wenn aufgrund der eingeholten Informationen keins der angebotenen Produkte für Sie geeignet ist, kann bei Erbringung der Beratung über ein Versicherungsanlageprodukt keine Empfehlung abgegeben werden.

Hinweise zur Angemessenheitsprüfung

Bei der Beurteilung der Angemessenheit ist zu prüfen, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem angebotenen bzw. gewünschten Produkt zu verstehen.

Für die Zwecke der Beurteilung erstrecken sich die einzuholenden notwendigen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Anlagebereich auf die nachfolgend genannten Punkte:

- Art der Dienstleistungen, Geschäfte, Versicherungsanlageprodukte oder Finanzinstrumente, mit denen Sie vertraut sind;
- Art, Anzahl, Wert und Häufigkeit der Geschäfte mit Versicherungsanlageprodukten oder Finanzinstrumenten und Zeitraum, in dem sie getätigt worden sind;
- Ihr Bildungsstand und Beruf oder relevanter früherer Beruf.

Hinweise zur Geeignetheitsprüfung

Es dürfen nur Versicherungsanlageprodukte empfohlen werden, die für Sie geeignet sind. Um eine für Sie passende Empfehlung abgeben zu können, sind bei der Beratung zur Eignung eines Versicherungsanlageprodukts Informationen einzuholen. Die Empfehlung muss folgendem gerecht werden:

- Ihrem geplanten Anlagezeitraum;
- Ihren finanziellen Verhältnissen, auch hinsichtlich Ihrer Fähigkeit Verluste zu tragen;
- Ihren Anlagezielen, auch hinsichtlich Ihrer Risikobereitschaft.

Eine Beurteilung hinsichtlich des geeigneten Anlagezeitraums basiert auf Informationen über die Dauer, für die Sie die Anlage zu halten planen.

Eine Beurteilung über Ihre finanziellen Verhältnisse, einschließlich Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen, basiert auf Informationen über Herkunft und Höhe Ihres regelmäßigen Einkommens, Ihre Vermögenswerte einschließlich der liquiden Vermögenswerte, Anlagen und Immobilienbesitz sowie Ihre regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen.

Eine Beurteilung hinsichtlich der Anlageziele und Risikobereitschaft basiert auf Informationen über Ihre Präferenzen hinsichtlich des einzugehenden Risikos, Ihrem Risikoprofil und den Zweck der Anlage.

Risikoträger

Continentale Lebensversicherung AG
– Direktion –
Baierbrunner Str. 31-33
D-81379 München

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Dr. Helmut Hofmeier, Alf N. Schlegel
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister Amtsgericht München B 182 765
UST-ID-Nr: DE 124 906 368